



MEINUNG DES VORSITZENDEN

BV 22
PENSIONISTEN

30

www.goed.penspower.at

TEL.: 01/534 54-311 ODER -312, FAX: 01/534 54-388, E-MAIL: OFFICE.BS22@GOED.AT

Geruhsam zurückgelehnt, zufrieden, dass die nun schon wieder eine Weile zurückliegenden Feiertage genügend Spenden für diverse humanitäre Projekte erbracht haben, will ich Sie aber doch in aller Bescheidenheit auf einige Unterschiede aufmerksam machen, die in Jubelmeldungen und Bekundung von Nächstenliebe untergegangen sind.

1., dass nach Meinung einiger Journalisten nur die EU und ihre Gerichtsbarkeit daran Schuld sind, dass die 1,8-prozentige Erhöhung der Pensionen nicht dahingehend differenziert werden konnte, dass ein Teil der Pensionisten (bleiben wir in der Diktion die „Besserverdiener“) zugunsten „kleiner“ Pensionen überhaupt keine Erhöhung bekommen hätten. Dass es in unserer Klientel eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Pensionsbeziehern gibt, die den „kleinen“ Pensionen zuzuzählen sind, die aber auch noch 3,3 Prozent (Pensionssicherungs-) Beitrag zahlen dürfen, hat sich nicht herumgesprochen. Vielleicht haben Krokodilstränen den Blick dieser Meinungsmacher getrübt.

2. wird heuer einiges reformiert, wozu auch die Anhebung der Beitragsgrundlage gehört, aber natürlich nur bis zu einer gewissen Höhe. Dazu wurde aber kein einziger Gedanke daran verschwendet, dies auch den Beamten zukommen zu lassen, die dürfen sich weiter über grenzenlose Freiheit freuen. Und es ist schon mit sehr verkniifenen Zügen zu betrachten, dass sich der Staat bei seinen Zuschüssen zur Krankenversicherung ausgerechnet bei unserer Versicherungsanstalt sehr zurückgenommen hat, weil hier das Prinzip des Selbstbehaltes gilt und das

Zumutbare schön langsam ins Uferlose zu entgleiten droht. Womit ich überleiten möchte zu:

3. Mit der Bemerkung eines sehr prominenten Politikers zu spekulativen Geschäften und verschwundenen Millionenbeiträgen in dreistelliger Höhe, dass nämlich jeder spekuliert habe. Das stimmt, denn bereits in den späten 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden derartige Geschäfte – und ich gebe zu, seriös – angeboten als unerschöpfliche Energiequelle, so wie einmal die Atomkraft, als die Namen Tschernobyl und Fukushima noch nicht geläufig waren. Allerdings liegt ein gewaltiger Unterschied zwischen eigenem Geld auf dem Spieltisch und dem Geld von Steuerzahlern vor. Zigtausende Privatspekulanten von einst versuchen jetzt auf dem Rechtsweg etwas von dem zurückzubekommen, was sie verspielt haben, weil sie der irrigen manipulierten Meinung waren, dass die Gewinnkurve immer nur nach oben zeigt. Beim Steuergeld hält man sich mit Rückforderungen nobel zurück, und auch mit dem Genieren ist das so eine Sache. Dann, wenn es nämlich möglich ist, zumindest Teile der Schuld jemandem anderen umzuhängen, und dann, wenn behauptet wird, das verlorene Geld belaste niemanden.

In Zukunft soll der öffentlichen Hand das Spekulieren untersagt werden, und ich hoffe sehr, dass dies nicht eine Versprechung im Zuge des Wahljahres 2013 bleibt.

Apropos nobel: Auch beim § 13a hält sich der Dienstgeber zurück.

IHR DR. OTTO BENESCH

Pensionsanpassung 2013

Foto: photocreww - Fotolia.com



Alle Ruhebezüge der Bundesbeamten und Pflichtschullehrer sowie Eigenpensionen in der Pensionsversicherung (z. B. im ASVG), auf die erstmals vor dem 1. 1. 2012* Anspruch bestand, sowie die Versorgungsbezüge und Hinterbliebenenpensionen wurden per 1. 1. 2013 mit **1,8 Prozent** angepasst. Davon abweichend beträgt der Anpassungsprozentsatz der **Ausgleichszulagen-Richtsätze** im Sinne der Armutsbekämpfung **2,8 Prozent**.

Sowohl für Ruhebezüge im Beamtenpensionsrecht (z. B. § 41 (2) PG 1965) als auch für Pensionen aus der Pensionsversicherung (z. B. § 108h (1) ASVG) ist gesetzlich festgelegt, dass deren erstmalige Anpassung erst mit Wirksamkeit ab 1. Jänner des dem

Beginn des Anspruches bzw. des dem Stichtag (§ 223 (2) ASVG) zweitfolgenden Jahres vorzunehmen ist. Beispiele:

1. Beamtenpension – Anweisung am 30. 12. 2011 (= Ruhebezug Jänner 2012), daher erste Anpassung ab 1. 1. 2014.

1. Pension aus der Pensionsversicherung – Anweisung am 30. 12. 2011 (= Pension Dezember 2011), daher erste Anpassung ab 1. 1. 2013.

Versorgungsbezüge und Hinterbliebenenpensionen

Die Versorgungsbezüge bzw. Hinterbliebenenpensionen bleiben von dieser aus Sicht der Bundesleitung ungerechten und benachteiligenden Regelung unberührt.

Anpassung von Pensionen der Landesbeamten

Die jährliche Anpassung der Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landesbeamten erfolgt nach landesrechtlichen Vorschriften. Der Anpassungsprozentsatz wird von den Landesregierungen meist per Verordnung festgesetzt und kann vom Bundesrecht abweichend sein. Auskünfte erteilen die zuständigen Landesleitungen.

*) *Erstmalige Anpassung von „Eigenpensionen“*

31

GÖD | 1_2013

Kein Steuer-Almosen, sondern Bringschuld!

Erhöhter Pensionisten-Absetzbetrag für Alleinverdiener ohne Kinder.

Es gehört bereits zur politischen Routine, dass stets vor bedeutenden Bundeswahlen die Bundesregierung laut über sogenannte Steuerreformen nachdenkt – so auch diesmal. Über Jahre hat die „kalte Progression“ bewirkt, dass von Lohn- oder Pensionszuwächsen dem Steuerzahler immer weniger an Netto übrigblieb. Auch diesmal ergab sich bei mittleren Pensionen (1,8 Prozent brutto) ein Zuwachs zu Netto von lediglich zirka 1,4 Prozent. Die Differenz auf 1,8



Prozent ging als kalter Progressionszuwachs an den Fiskus. Besonders problematisch sind diesbezüglich feste Grenzwerte im Einkommensteuerbereich, wie dies z. B. beim erhöhten Pensionisten-Absetzbetrag für Alleinverdiener ohne Kinder der Fall ist. Der österreichische Seniorenrat ist sich dieses Problems bewusst, er wird Gespräche mit der Bundesregierung führen. Siehe Auszug aus der Presseaussendung vom 4. 12. 2012.

Josef Strassner

Nunmehr ist man mit dem Problem konfrontiert, dass in zahlreichen Fällen durch die Pensionsanpassung mit Überschreitung der Einkommensgrenze von 19.930 Euro Jahresbemessungsgrundlage (1.750 Euro Monatspension) der erhöhte Pensionisten-Absetzbetrag von 764 Euro komplett wegfällt und man auf den „normalen“ Pensionisten-Absetzbetrag zurückfällt, der in diesem Einkommensbereich nur noch zirka 253 Euro ausmacht. Das bedeutet, dass die Überschreitung der Einkommensgrenze um nur 1 Euro einen Nettoeinkommensverlust von rund 500 Euro im Jahr zur Folge hat.

Quelle: Presseaussendung des Seniorenrates vom 4. 12. 2012

Foto: JENS - Fotolia.com

Foto: Peter Maszlen - Fotolia.com



Alzheimerhilfe

Kurkostenbeitrag für Therapie- und Förderaufenthalte für Paare.

Betreuende Angehörige von Alzheimer-Patienten sind häufig ungeheuren Belastungen ausgesetzt. Der Verein M.A.S Alzheimerhilfe in Bad Ischl hat zur Entlastung betroffener Angehöriger ein zweiwöchiges Therapie- und Förderprogramm für Paare entwickelt.

Der zu pflegende Angehörige wird dabei von ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet und betreut, während der betreuende Angehörige sich Zeit für Erholung und Therapien nehmen kann.

Mehr Infos beim Verein M.A.S, 4820 Bad Ischl, Lindastraße 28, Tel.: 06132/214 10-0 bzw. auf der Website www.alzheimerurlaub.at.

BVA gewährt Kurkostenbeitrag

Gemäß Rundschreiben vom Dezember 2012 gewährt die BVA dafür einen Kurkostenbeitrag von täglich 21 Euro sowie einen Tagsatz von 21 Euro für die Begleitperson. Der Gesamtzuschuss für einen 14-tägigen Aufenthalt beträgt somit 588 Euro. Die Antragstellung hat mit dem Formular HV – KUR1 zu erfolgen. Auf der Rückseite des KUR-Formulars muss vermerkt sein: KKB in Bad Ischl, Therapie- und Förderaufenthalt für Paare“.

Quelle: Rundschreiben der BVA vom Dezember 2012



Beitrag zu aktivem Altern – Golfen bis ins hohe Alter!

Vor 48 Jahren erkannte man, dass Golf bis ins hohe Alter betrieben werden kann, ab 55 Jahren als Senior und ab 70 Jahren als Supersenioren mit eigener Turnierwertung.

Die Österreichische Golf-Senioren Gesellschaft (ÖGS) wurde 1964 mit Mitgliedern aus ganz Österreich gegründet. Stand bis vor einigen Jahren ausschließlich für seine Mitglieder der sportliche Gedanke im Vordergrund: Ranglistenturniere, Teilnahme an internationalen Vergleichskämpfen, Europameisterschaft und Länderkämpfe, so treten mittlerweile neben den rein sportlichen Aspekten immer mehr auch gesellschaftlich ausgerichtete Veranstaltungen in den Blickpunkt, wobei es der ÖGS immer gelingt, ein besonders gutes Preis-Leistungs-Verhältnis zu erreichen.

Vorteile für golfende GÖD-Pensionisten ab 55

Mit dem Kooperationsvertrag, der 2012 zwischen der Österreichischen Gesellschaft für Seniorengolf (ÖGS) und der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten abgeschlossen wurde, bietet die ÖGS golfenden GÖD-Pensionisten-Mitgliedern ab 55 zu besonderen Konditionen die Teilnahme an Turnieren an. So sparen sie unter anderem die einmalige Einschreibge-

bühr von 720 Euro. Mit dem Jahresbeitrag von 250 Euro bietet die ÖGS neben dem sportlichen Sektor mit internationalen Turnieren etc. seinen Mitgliedern derzeit sieben Zweitagesturniere in ganz Österreich ohne Greenfeekosten mit Startgeschenken, Labestationen, Abendessen, günstigen Hotelangeboten und Abendveranstaltungen sowie Golfreisen in alle Welt zu Sonderkonditionen und vieles mehr!

Anmeldung und Informationen zur Mitgliedschaft:

Bundesvertretung der
GÖD-Pensionisten
Schenkenstraße 4/5. Stock
1010 Wien

Ansprechpartner:

Kollege Johann Büchinger
Tel.: 01/534 54-385
(dienstags und donnerstags,
9–11.30 Uhr)
E-Mail:
buechi@penspower.at

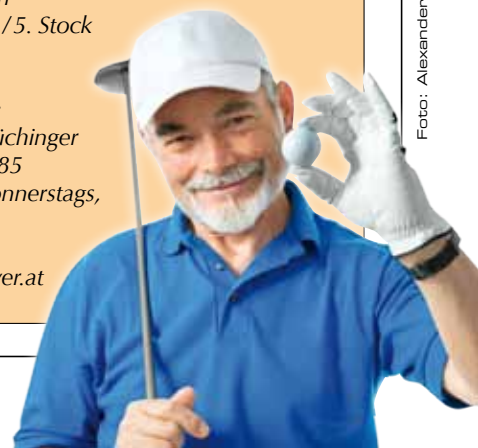
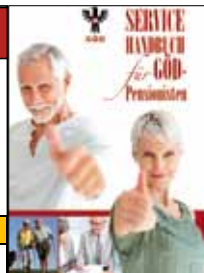


Foto: Alexander Flaths - Fotolia.com



Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten

Ausgabe 2009 - Berichtigungen und Ergänzungen per 1.1.2013

Seite	Text	
7	Mitglieds- Höchstbeitrag für GÖD-Pensionisten 2013 - gültig ab 1.1.2013 = € 10,01	
10, 17 u. 32	Neue Adresse ÖGB: 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 ÖGB-Servicecenter: Tel.: 01/534 44-39	ÖGB Beratungszentrum: Tel.: 01/534 44-39 E-Mail: beratungszentrum@oegb.at Cult&Card: Tel.: 01/53 444-39 100 Internet: www.kartenstelle.oegb.at/cult_card
17	Rechtsberatung der Solidarität – streichen!	ÖGB Services eingestellt!
24	Johann-Böhm-Fonds – Information	Tel.: 01/534 44-DW 39 179 oder 39 173

Ab 2013 geltende wesentliche sozialrechtliche Werte

Seite	Bezeichnung	2009	NEU 2013	
59 u 77	Mindestgrenze für Gesamteinkommen / Erhöhungsbetrag	1.667,97	1.812,34	
70	Wegfall der Schwerarbeits- Korridor bzw. vorzeitigen Alterspension	357,74	386,80	
77	Leistungsobergrenze	8.040,-	8.880	
88	Rezeptgebühr	4,90	5,30	
90	Nettogrenzwerte für Befreiung auf Antrag			
	Alleinstehende	772,40	837,63	
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	1.158,08	1.225,89	
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	80,95	129,24	
	bei erhöhtem Medikamentenbedarf – Alleinstehende	888,26	963,27	
91	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	1.331,79	1.444,27	
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	80,95	129,24	
91	Rezeptgebührenobergrenze - Mindestobergrenze	772,40	837,63	
97	Selbstbehalt bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln	26,80	29,60	
93, 94, 95 u 96	Tabelle - Werte per 1.1.2013		Betrifft tgl. Zuzahlung für Kuraufenthalte, Heilbehandlungen und Rehabilitation. ACHTUNG: Dieselbe tägliche Zuzahlung gilt seit 2011 auch für Aufenthalte in einem Rehabilitationszentrum (max. 28 Tage).	
	Monatseinkommen – brutto:			Tägliche Zuzahlung:
	Mehr als € 837,64 bis € 1.419,01			€ 7,24
	Mehr als € 1.419,01 bis € 2.000,40			€ 12,41
Mehr als € 2.000,40		€ 17,58		
108 112	Änderungen in der Tabelle			Diese Änderungen sind seit 2011 in Kraft und betreffen die Pflegestufen 1, 2 (Pflegebedarf) und 6 (Betrag). Voraussetzung für den Bezug des Pflegegeldes ist ein ständiger Pflegebedarf von mindestens 60 Stunden (Seite 108!)
	Stufe	Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Betrag	
	1	Mehr als 60 Stunden	€ 154,20	
	2	Mehr als 85 Stunden	€ 284,30	
6	Mehr als 180 Stunden	€ 1.260,00	Siehe Servicehandbuch!	
109	Pflegegeld nach dem jeweiligen Landespflegegesetz – streichen!		Seit 2012: Bundespflegegeld-Gesetz!	

33

GÖD | 1_2013

Alle Angaben ohne Gewähr. Die im Handbuch – Ausgabe 2009 – enthaltenen rechtlichen Beiträge entsprechen im Wesentlichen noch der bestehenden Rechtslage. Die Neuauflage 2013 des Servicehandbuches für die GÖD-Pensionisten erscheint voraussichtlich im Mai und wird automatisch allen zirka 48.000 GÖD-PensionistInnen kostenlos per Post zugestellt.



Bundesleitung (Landesleitung Wien)

Bitte vormerken: Gesundheitstag SENIOR-FIT 2013 am 12. März 2013, von 9 bis 16 Uhr

In den GÖD-Veranstaltungssälen 1010 Wien Schenkenstraße 4 / EG
Mit Gesundheitsstraße der BVA und zahlreichen Beratungsständen unserer Partnerunternehmen sowie der GÖD. Teilnahme an Verlosungen und Gelegenheit zum Plaudern bei kleinem Imbiss und Getränken zum Selbstkostenpreis.
Die Einladung samt Programm erhalten alle Kolleginnen und Kollegen aus Wien im Februar per Post. Darüber hinaus werden alle Newsletter-EmpfängerInnen per E-Mail informiert, und das Programm wird auf der Website www.goed.penspower.at nachzulesen sein.

